

Palliativmedizin und Sterbefasten – Strafbare Suizidförderung?

4. Medizinstrafrechtsabend

von medstra, WisteV und des Wirtschaftsstrafrechtlichen Gesprächskreises Medizinstrafrecht der Bucerius Law School

Der 4. Medizinstrafrechtsabend greift in diesem Jahr die streitbefangenen strafrechtlichen Schranken auf, die der vor nun rund drei Jahren geschaffene Tatbestand der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB) der Palliativmedizin setzt. Die Veranstaltung geht der Frage nach, wie weit der Tatbestand Mediziner auch fernab der vor allem ins Fadenkreuz genommenen Sterbehilfevereine mit Strafe bedroht. Ist der Tatbestand als verfassungskonform zu beurteilen? Lässt sich das zentrale Merkmal der Geschäftsmäßigkeit tatsächlich im Sinne einer weitgehenden und sicheren Freistellung der Palliativmedizin einschränkend interpretieren? Und wie ist ein palliativ begleitetes und organisiertes Sterbefasten aus der Warte des § 217 StGB zu bewerten? Vor allem zu diesen Fragen will der Abend Erkenntnisse gewinnen. Die Veranstaltung ist Teil der Aktivitäten des Instituts für Medizinrecht an der Bucerius Law School, das den Austausch zwischen Mediziner, Juristen und weiteren Berufsgruppen des Gesundheitswesens fördern will. Die Tagung richtet sich entsprechend zugleich an die unmittelbaren Akteure des Gesundheitswesens. Während der Veranstaltung wird voraussichtlich der Roxin-Preis verliehen werden, der für die beste (wirtschafts-)strafrechtliche Promotion an der Bucerius Law School jährlich vergeben wird.

Dienstag, 29. Mai 2018,
18.00 - 20.30 Uhr ·
Heinz Nixdorf-Hörsaal,
Bucerius Law School, Hamburg

Programm

18.00 Uhr – 18.10 Uhr

Begrüßung und Einleitung:

Fragen des § 217 StGB im Gesundheitswesen

Prof. Dr. **Karsten Gaede**, Bucerius Law School, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinrecht, Lehrstuhl Strafrecht II, Schriftleiter *medstra*

18.10 Uhr – 18.50 Uhr

§ 217 StGB – Ein Risiko für palliative Behandlungen?

Prof. Dr. **Tanja Henking**, LL.M., Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

18.50 Uhr – 19.30 Uhr

Diskussion

mit Kommentar von Prof. Dr. med. **Karin Oechsle**, Leiterin der Palliativmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Moderation: Prof. Dr. **Karsten Gaede**

19.30 Uhr – 20.00 Uhr

Organisiertes Sterbefasten (FVNF) – ein Fall des § 217 StGB?

Prof. Dr. iur. **Gunnar Duttge**, Universität Göttingen, Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht

20.00 Uhr – 20.30 Uhr

Diskussion

mit Kommentar von Prof. Dr. med. **Karin Oechsle**

Moderation und Abschluss:

RA Prof. Dr. **Michael Tsambikakis**, Fachanwalt für Strafrecht und Medizinrecht, Sprecher des Arbeitskreises Medizinstrafrecht der WisteV, Tsambikakis & Partner, Köln, Redaktion *medstra*

Über medstra - Zeitschrift für Medizinstrafrecht

medstra ist die einzige Fachzeitschrift, die sich ausschließlich dem Medizinstrafrecht widmet.

medstra bietet zuverlässige und umfassende Informationen zu allen Themen des Medizinstrafrechts. Die gebündelten Informationen werden von der Fachredaktion zusammengetragen und strafrechtsspezifisch aufbereitet.

Ein Besonderer Schwerpunkt liegt im Medizinwirtschaftsstrafrecht einschließlich der medizinrechtlichen Compliance.

Ein hochkarätiges Herausgeberteam aus Wissenschaft, Anwaltschaft, Justiz, Verwaltung und Ärzteschaft garantiert höchste inhaltliche Qualität.

Über die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.

WisteV ist ein als gemeinnützig anerkannter bundesweit tätiger Verein, der sich insbesondere die Förderung der Wissenschaft und Lehre sowie den praktischen Austausch auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts und der angrenzenden Rechts- und Tätigkeitsgebiete zum Ziel gesetzt hat.

WisteV wendet sich dabei an jeden, der sich für Wirtschaftsstrafrecht und seine Bezüge zu anderen Rechtsgebieten und Tätigkeitsbereichen interessiert. Hierzu gehören insbesondere Rechtsanwälte, Personen, die in Unternehmen in den Bereichen Compliance und Recht tätig sind, Berater im Bereich Fraud bzw. Forensic Services, Wissenschaftler sowie Angehörige von Justiz und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund legt WisteV ein Hauptaugenmerk auf den interdisziplinären Austausch, wobei die Beschäftigung mit dem Wirtschaftsstrafrecht im weitesten Sinne das verbindende Element darstellt. WisteV ist eine junge Vereinigung. Sie lebt von den Ideen, Beiträgen und der gestaltenden Mitarbeit ihrer Mitglieder.

Weitere **Informationen über WisteV** und ihre Arbeitskreise finden Sie im Internet unter www.wistev.de

Wünschen Sie, über zukünftige Veranstaltungen des **Instituts für Medizinrecht an der Bucerius Law School (IMR)** informiert zu werden? Dann übermitteln Sie uns bitte Ihren Namen und Ihre E-Mailadresse über katja.arnold@law-school.de.

Für nähere Informationen zum Institut vgl. Sie: <https://www.law-school.de/imr/>.

Anmeldung/Kontakt

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse an dieser Veranstaltung geweckt haben, und bitten Sie, uns Ihre Teilnahme zu bestätigen. **Die Teilnahme ist kostenlos**, die Teilnehmerzahl begrenzt.

Ja, ich nehme an der Veranstaltung „**4. Medizinstrafrechtsabend**“ teil.

Name/Unternehmen/Institution:

E-Mail-Adresse:

Adresse:

Ich werde begleitet von:

Name/Unternehmen/Institution:

E-Mail-Adresse:

Adresse:

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Bitte senden Sie mir weitere Informationen über WisteV.

Anmeldungen unter:

<https://www.law-school.de/termin/palliativmedizin-und-sterbefasten-straftbare-suizidfoerderung/>

Rückfragen: katja.arnold@law-school.de

Um Anmeldung bis zum 23.5. wird gebeten

Es wird eine Fachanwaltsbescheinigung gem. § 15 FAO ausgestellt. Ein Fortbildungsnachweis der Ärztekammer Hamburg wird beantragt werden.

Leiten Sie diese Einladung auch gern an interessierte Kreise in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrem beruflichen Umfeld weiter.